

Einfache Anfrage Signer-Altstätten vom 2. Juli 2007

Sozialhilfestatistik und Finanzausgleich

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. August 2007

In seiner Einfachen Anfrage vom 2. Juli 2007 stellt Kantonsrat Signer-Altstätten der Regierung verschiedene Fragen zur Sozialhilfestatistik und zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe zur Verfügung zu stellen. Sie entsteht in Kooperation mit Bund, Kantonen und Gemeinden und wird jährlich erhoben. Die erhobenen Daten geben Auskunft über die Situation der Betroffenen wie auch über Dynamik und Dauer des Sozialhilfebezugs. Diese Statistik schliesst eine Lücke, da bisher keine vergleichbaren Daten für die ganze Schweiz, die einzelnen Kantone und Gemeinden zur Verfügung standen. Aus diesem Grund ist die Sozialhilfestatistik auch für die NFA von erheblicher Bedeutung und auch für den innerkantonalen Finanzausgleich interessant. Letzteres ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass bei neueren Finanzausgleichsinstrumenten bevorzugt objektive, nicht beeinflussbare Kennzahlen herangezogen werden.

Die Sozialhilfestatistik fliesst bei der NFA in die Bestimmung des soziodemographischen Lastenausgleichs (SLA) ein. Mit diesem Instrument gleicht der Bund die zentrumsspezifischen Lasten jener Kantone aus, die davon besonders stark betroffen sind. Aufgrund der Datenlücken fließen auch für andere Kantone, in denen die Erhebung nicht vollständig ist, Daten in den SLA ein, die mittels standardisierter statistischer Verfahren durch das Bundesamt für Statistik hochgerechnet werden. Es handelt sich dabei um eine realistische Schätzung, die aktuell nicht zu Ungunsten säumiger Kantone vorgenommen wird.

Für den neuen Finanzausgleich des Kantons St.Gallen kann die Sozialhilfestatistik ebenfalls Kennzahlen liefern:

- für den individuellen Sonderlastenausgleich;
- für den regelmässigen Wirksamkeitsbericht;
- zur Überprüfung, ob Bedarf für einen Soziallastenausgleich besteht;
- für den Sonderlastenausgleich der Stadt St.Gallen.

Für diese Zwecke müssen jedoch für alle Gemeinden qualitativ gute Daten vorliegen, was bekanntermassen aktuell noch nicht der Fall ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Dem Kanton entgehen keine Mittel aus der NFA, da zur Schliessung allfälliger Datenlücken vorderhand realistische Hochrechnungen in die Bestimmung des SLA einbezogen werden. Es stellt sich jedoch die Frage, wie lange der Bund und jene Kantone mit vollständiger Datenlieferung Hochrechnungen bei der Sozialhilfestatistik tolerieren. Die Regierung hat gegenüber den Daten liefernden Gemeinden stets bekräftigt, dass auch sie ein dringendes Interesse daran hat, nicht geschätzte, sondern reale Soziallastendaten in die NFA einzubringen. Die Quote der säumigen Gemeinden ist aufgrund dieser Überzeugungsarbeit und der direkten Unterstützung der Gemeinden bei der Datenerfassung rückläufig. Der Kanton

St.Gallen wird auch mit Blick auf den innerkantonalen Finanzausgleich weiterhin das Ziel verfolgen, so schnell als möglich über eine lückenlose und qualitativ gute Datenbasis zur Sozialhilfesituation zu verfügen.

2. Nachdem im Jahr 2005 für rund 19 Gemeinden keine Daten vorlagen, waren es für das Erhebungsjahr 2006 noch 7 Gemeinden, welche die Daten nicht erfasst haben. Es sind dies Bad Ragaz, Degersheim, Eichberg, Jonschwil, Niederhelfenschwil, Oberuzwil und Thal. In den Gemeinden Waldkirch und Niederbüren erfolgte die Erhebung und Einreichung der Daten 2006 verzögert.
3. Der Kanton St.Gallen wird wegen seiner gesamtschweizerisch unterdurchschnittlichen Sozialhilfebelastrung und seiner allgemeinen soziodemographischen Situation im Jahr 2008 keine Beiträge aus dem SLA erhalten.
4. Die Sozialhilfestatistik schliesst eine wesentliche Datenlücke und ist gesamtschweizerisch wie auch für den Kanton St.Gallen von grosser Bedeutung. Dies war bereits im Vorfeld und während der Einführung der Statistik klar. Die Bedeutung von Soziallastendaten in Finanzausgleichssystemen wurde in den letzten Jahren vielfach diskutiert. Der nun erfolgte Einbezug der Sozialhilfestatistik in die NFA ist ein Resultat davon. Unter der Bedingung, dass für alle Gemeinden Daten in guter Qualität vorliegen, kann die Sozialhilfestatistik auch für den neuen st.gallischen Finanzausgleich wichtige Anhaltspunkte und Kenndaten liefern.
5. Wie bereits in der Antwort vom 30. Januar 2007 auf die Einfache Anfrage 61.06.32 «Grundlagen der Sozialhilfestatistik» erläutert, wurden gegenüber den säumigen Gemeinden keine Weisungen oder Massnahmen im Sinne des Gemeindegesetzes erlassen. Bisher wurden der Nutzen und die Relevanz der Statistik hervorgehoben und an die Verantwortung der einzelnen Gemeinden appelliert. Diese Überzeugungsarbeit hat sich mit Blick auf die erheblich verbesserte Erfassungssituation für das Jahr 2006 bereits bezahlt gemacht. Bei den wenigen Gemeinden, die nach wie vor keine Daten erfassen, behält sich die Regierung die Einleitung weiterer Schritte jedoch vor.